

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 6. November 1896.)

Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitäts-Offizierbildungsschule Nr. III in Basel werden zu Offizieren der Sanitätstruppen ernannt:

A. Zu Oberlieutenants der Sanitätstruppen (Ärzten):

Suter, Gottlieb, von Luzern, in Zürich, bisher Lieutenant der Sanitätstruppen (Veterinäre).

Merz, Hans, von Aarau, in Basel.

Geering, Ernst, von und in Basel.

Karcher, Hans, von und in Basel.

Kocher, Theodor, von und in Bern.

Mäder, Jakob, von Wuppenau, in Oberutzwil.

Wild, Oskar, von Klingnau, in Zürich.

Stähelin, August, von und in Basel.

Lutz, Otto, von und in Winterthur.

Reichenbach, Anton, von und in St. Gallen.

Bauer, Karl, von und in Zürich.

Hildebrand, Emil, von Cham, in Appenzell.

Hämig, Gottfried, von Uster, in Zürich.

Schlosser, Hans, von und in Basel.

Rauschenbach, Karl, von Schaffhausen, in Basel.

Grosheinz, Albert, von und in Basel.

Oswald, Adolf, von und in Basel.

Weber, Josef, von und in Schwyz.

Kocher, Albert, von und in Bern.

Bullet, August, von Estavayer, in Estavayer-le-Lac.

Roud, Eugène, von Ollon, in Lausanne.

Holderegger, Werner, von und in Gais.

Sturzenegger, Otto, von und in Trogen.

Einteilung aller Vorgenannten: Zur Disposition.

B. Zum Lieutenant der Sanitätstruppen (Apotheker):

Vatter, Adolf, von und in Bern.

Am 29. Mai 1896 erließ der Bundesrat ein Reglement für die kollektive Beschickung auswärtiger Ausstellungen durch schweizerische Künstler, welches bezweckt, den letztern die Teilnahme an jenen Ausstellungen durch Bundesmittel zu erleichtern.

Nach Art. 2 dieses Reglements bestimmt der Bundesrat auf den Vorschlag der schweizerischen Kunstkommission, nachdem diese die Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer und den schweizerischen Kunstverein angehört hat, für welche Ausstellungen die Unterstützung des Bundes einzutreten habe.

Die eidgenössische Beteiligung an einer auswärtigen Ausstellung soll jedoch in der Regel nur in denjenigen Jahren eintreten, in denen keine nationale schweizerische Kunstausstellung stattfindet und in einem solchen Jahre auch nicht mehr als einmal gewährt werden.

Die bayerische Gesandtschaft in Bern hat nun den Bundesrat eingeladen, sich an der im Sommer 1897 zu München stattfindenden VII. großen internationalen Kunstausstellung zu beteiligen, zu deren guten Organisation und Durchführung die beiden Münchener Künstlervereinigungen der „Künstlergenossenschaft“ und der „Secession“ sich vereinigt haben.

Durch Vermittlung der deutschen Gesandtschaft ist eine Einladung der k. sächsischen Staatsregierung eingegangen, es möchte die Schweiz an der vom Mai bis Oktober 1897 in Dresden zu veranstaltenden internationalen Kunstausstellung teilnehmen, welche aus Sammelausstellungen einzelner Länder bestehen und Werke der Malerei, der Bildhauer- und Baukunst, der zeichnenden und vervielfältigenden Künste, die in den letzten 10 Jahren entstanden sind, umfassen soll.

Im Einverständnis mit der schweizerischen Kunstkommission hat der Bundesrat auf den Antrag seines Departements des Innern beschlossen, für nächstes Jahr, in welchem eine nationale schweizerische Kunstausstellung nicht stattfindet, die internationale Kunstausstellung in München als diejenige zu bezeichnen, an welcher mit Hilfe des Bundes eine kollektive Ausstellung der Werke schweizerischer Künstler zu veranstalten sei, und die schweizerische Kunstkommission zu beauftragen, die hierzu erforderlichen Schritte zu thun. Die zahlreiche Vereinigung schweizerischer Künstler in München hat in zuvorkommender Weise ihre Mitwirkung bei dieser Ausstellung in Aussicht gestellt.

Der Einladung der k. sächsischen Regierung zur Teilnahme an der internationalen Kunstausstellung in Dresden hat der Bundesrat zu seinem Bedauern keine Folge geben können.

Auf Ansuchen des Vereins schweizerischer Irrenärzte wird an eine von ihm nach Bern einzuberufende Versammlung, an welche sämtliche Kantonsregierungen Abgeordnete zu entsenden eingeladen werden, und welche die Schaffung möglichst einheitlicher kantonaler Bestimmungen betreffend den Schutz der Geisteskranken zum Zwecke hat, Herr Dr. med. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, abgeordnet.

(Vom 10. November 1896.)

Zum Bundesgesetz betreffend die Erfindungspatente wird eine Vollziehungsverordnung erlassen, die am 1. Dezember 1896 in Kraft treten soll.

Die nachgenannten Stabssekretäre werden vom Adjutant-Unteroffizier zu Lieutenants befördert:

Nägeli, Julius, von Horgen, in Genf.
 Aubert, Hippolyte, von Petit-Saconnex, in Genf.
 Kägi, Rudolf, von Bauma, in Zürich.
 Gysler, Fritz, von und in Zürich.
 Wipf, Heinrich, von Zürich, in Bern.
 Kuratle, Emil, von Krummenau, in Wabern.
 Gygax, Julius, von Seeberg, in Bern.
 Rossi, Anton von Locarno, in Bern.
 Gubler, Jakob, von Russikon, in Zürich.
 Lörtscher, Adolf, von Spiez, in Bern.
 Frick, Theodor, von und in Zürich.
 Fricker, Charles, von Veltheim, in Rolle.
 Ott, Adolf, von Bischofszell, in Thun.
 Weth, Rudolf, von und in Basel.
 Gauchat, Louis, von Lignières, in Zürich.
 Ruchonnet, Robert, von St-Saphorin, in Lausanne.
 Knobel, Friedrich, von Häzingen, in Bern.

Wahlen.

(Vom 6. November 1896.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Rorschach: Herr Rudolf Jaggi, von Orpund (Bern).

Postcommis in Heiden: „ August Jenny, von Ennenda.

Posthalter und Briefträger

in Laupersdorf (Solothurn): „ Karl Müller, von und in Laupersdorf.

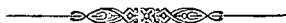
Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Mühlrüti: Herr Albert Widmer, von Mosnang.

(Vom 10. November 1896.)

Militärdepartement.

Fortverwalter in Airolo: Herr Lieutenant Hans Gaudard in Airolo.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1896
Date	
Data	
Seite	547-550
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 607

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.